



Die Gemeinde-Feuerwehr

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 346-351 [Gemeinderatsprotokolle 1857-1918])

Aus dem Jahre 1824 hat sich eine Aufstellung über das Vermögen der damaligen Bürgermeisterei Aplerbeck erhalten.¹ Die wenigen Blätter dieser Akte geben Auskunft über die Einrichtung der Verwaltungsstube auf Haus Opherdicke und über die Objekte, die sich in den einzelnen Gemeinden des Bürgermeisterei-Bezirks befanden. Die Akte macht schnell klar, dass die Bürgermeisterei Aplerbeck nicht über Reichtümer verfügte. Gleichzeitig fällt auf, dass in fast allen der dreizehn Gemeinden des Bezirks hauptsächlich solche Gegenstände aufbewahrt wurden, die für die Bekämpfung eines Feuers notwendig waren. So wurden in der Gemeinde Aplerbeck nach diesem Verzeichnis eine Feuerspritze, zehn lederne Feuereimer, zwei Wasserkufen, zwei Feuerhacken und eine Feuerleiter aufbewahrt. Bei dem einzigen, in der Akte nicht näher beschriebenen Gebäude, das Eigentum der Bürgermeisterei in der Gemeinde Aplerbeck war, hat es sich vermutlich um das Spritzenhaus gehandelt. Die in Landgemeinden damals üblichen Löscheräte waren also vorhanden. Die Mannschaft, die diese Hilfsmittel im Bedarfsfall einsetzte, auch: Denn die Feuerwehr, das war die Dorfgemeinschaft!²

Wie das Löschen eines Feuers zu der Zeit in geordnete Bahnen gelenkt wurde, ist für Aplerbecker Verhältnisse nicht schriftlich überliefert. Es darf wohl angenommen werden, dass ursprünglich der Ortsvorsteher die Autorität war, die den Löscheinsatz leitete. Mit Verbreitung moderner Löscheräte wie den Feuerspritzen wurde eine Spezialisierung notwendig. Denn sicherlich sollte nicht jeder an einem so kostspieligen Gerät ungeübt hantieren dürfen. Aber es musste natürlich mindestens einen geben, der sie beherrschte, damit sie erfolgreich eingesetzt werden konnte.

Da die Gemeinde Aplerbeck schon 1823 über eine Feuerspritze verfügte, wird es Hauptverantwortliche für die Bedienung und Wartung gegeben haben, auch wenn ihre Namen nicht überliefert sind. Nach Beschaffung der zweiten Feuerspritze, wurde zweifellos auch für diese ein weiterer Verantwortlicher ernannt.

Die Spritzenmeister (Schlauchführer)

Beginnend mit den frühen 1860er Jahren taucht in den Gemeinderatsprotokollen von Aplerbeck der Begriff „Spritzenmeister“ auf, der mit der hier seltener gebrauchten Bezeichnung „Schlauchführer“ gleichzusetzen ist. Spätestens ab diesem Zeitpunkt regelte die Gemeindevertretung, wer das Kommando an den Feuerspritzen führen sollte. Tatsächlich enthalten die Protokollbücher zum Feuerlöschwesen der Gemeinde fast ausschließlich Personalentscheidungen, die im Zusammenhang mit den beiden gemeindeeigenen Spritzen stehen.

Der erste Beschluss zu diesem Thema wurde in der Sitzung vom 24. März 1862 gefasst: Zwei Spritzenmeister waren zu verpflichten. Die I. Spritze sollte der Schuhmacher Heinrich Flunkert übernehmen und dafür als Entschädigung 9 Taler jährlich erhalten. Für die II. Spritze war der Schreiner Diedrich Flunkert vorgesehen, dem 5

¹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 207 (Nachweisung über Communal-Gebäude und Utensilien des Bezirks Aplerbeck pro 1823)

² vgl. auch §3 Abs. 1 des Ortsgesetzes betreffend das Feuerlöschwesen in der Landgemeinde Aplerbeck vom 18.10.1906. Hier wird bestimmt, dass alle männlichen Einwohner der Gemeinde vom 18. bis zum 50. Lebensjahr in der Brandwehr dienstpflichtig sind.



Taler jährlich gezahlt werden sollten. Der Gemeindevorsteher setzte sich auf Grund dieses Beschlusses mit den beiden Gewählten in Verbindung und bekam von beiden Flunkert eine Absage, weil nach deren Meinung die Entschädigungssumme zu niedrig bemessen war. Am 12. Juni beschloss der Gemeinderat deshalb, die Spritzenmeister-Stellung öffentlich auszuschreiben, was überraschend zur Folge hatte, dass die Flunkert die Aufgabe nun doch übernahmen. Im März 1865 wählte der Gemeinderat dann an die Stelle des verstorbenen Diedrich Flunkert dessen Sohn Wilhelm zum Spritzenmeister der II. Spritze und zwar bei gleich bleibender Aufwandsentschädigung.

Obwohl für die Spritzenmeister eine Vergütungsregelung bestand, wurden gute Leistungen – wie auch bei anderen Funktionsträgern – mit Sonderzahlungen belohnt. So gewährte der Gemeinderat im Dezember 1866 dem Heinrich Flunkert vier und dem Wilhelm Flunkert zwei Taler als Gratifikation.

Im Februar 1874 waren die beiden Spritzenmeister-Stellen unbesetzt und mussten neu ausgeschrieben werden. Erst Ende Januar 1875 – so ganz eilig war die Angelegenheit wohl nicht – entschied die Gemeindevertretung über die Neubesetzung. Die Wahl fiel auf den Schornsteinfeger Hilburg und den Fabrikarbeiter Heinrich Doert. *„Jedem derselben soll für jeden Tag, wo dieselben mit der Feuerspritze bei einem Brande in der Gemeinde Aplerbeck oder in anderen Gemeinden thätig sind, eine Entschädigung von drei Thaler aus der Gemeindekasse gezahlt werden. Für den Fall die Spritze bei dem Löschen eines Brandes nicht in Thätigkeit getreten, soll den Spritzenmeistern die Hälfte der vorgenannten Renumeration gezahlt werden.“*

Diese Regelung führte nach Gründung der freiwilligen Feuerwehr Aplerbeck (1875) zu Irritationen. Die Gemeinde trat ihre kleinere Feuerspritze an den neuen Verein ab und sah sich deshalb nicht mehr in der Pflicht, den Spritzenmeister dieser Spritze für seine Einsätze zu entschädigen. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Hilburg beschloss der Gemeinderat am 24. Dezember 1877, von 1878 ab nur noch einen Spritzenmeister anzustellen. Die Wahl fiel auf Doert.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 1888 trat bei gleich bleibenden Bezügen der Schlossermeister W. Flunkert an die Stelle von Heinrich Doert. Flunkert beantragte kurz darauf eine zusätzliche Vergütung für die Instandhaltung der Schläuche und dem Reinigen und Schmieren der Spritze. Doch die Gemeindevertretung war der Meinung, dass solche Tätigkeiten zum normalen Aufgabenbereich eines Spritzenmeisters gehörten und deshalb nicht zusätzlich bezahlt werden mussten. Ungeachtet dieser eindeutigen Stellungnahme wurden gemäß Beschluss vom 19. März 1889 dann doch 20 Mark jährlich für Pflege- und Instandhaltungsarbeiten aus der Gemeindekasse bewilligt.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass der Spritzenmeister Flunkert mit seiner Spritze nur in Aplerbeck zum Einsatz kommen sollte, weil zu auswärtigen Bränden die freiwillige Feuerwehr ausrücken musste. Nur nach besonderer Aufforderung sollte Flunkert mit seiner Spritze auch bei Bränden außerhalb der Gemeinde Aplerbeck helfen.

Kurz vor der Jahrhundertwende zog Schlossermeister Flunkert von Aplerbeck fort und seine Stelle musste neu besetzt werden. Drei Bewerber zeigten Interesse. Weil die Gemeindevertretung diese als gleich tüchtig einschätzte, fiel die Entscheidung für Wiethaus durch das Los. Wiethaus übernahm seine neue Aufgabe zu den bisherigen Vergütungsrichtlinien, doch wurden die Entschädigung bereits Ende September 1899 erhöht.



Das Spritzenfahren

In ihrer Sitzung im Februar 1865 musste sich die Gemeindevertretung mit einer Beschwerde des Landwirts Linneweber auseinandersetzen: Bis dahin war es die traditionelle Aufgabe der Kötter und Landwirte, bei Bränden die Feuerspritze zum Brandort zu fahren, unabhängig davon, ob dieser in Aplerbeck oder auswärts lag. Die Bauern sollten nun von dieser Aufgabe, die sie ohne Entschädigung ausführten, befreit und das Fahren der Feuerspritze verdungen werden. Derjenige, der die geringste Entschädigungszahlung verlangte, sollte den Zuschlag erhalten.

Der Landwirt Vicariesmann forderte für das Spritzenfahren eine Pauschale in Höhe von 35 Talern jährlich. Im Gemeinderat war man im März 1865 der Ansicht, dass dieser Betrag durchaus nicht zu hoch angesetzt war, sich für Vicariesmann sogar als unzureichend erweisen könnte. Dennoch gingen die Gemeindevertreter auf das für die Gemeinde günstige Angebot nicht ein und beschlossen stattdessen, *„daß das Fahren der Spritze nach auswärtigen Feuersbrünsten auch ferner durch diejenigen Eingesessenen geschehen soll, welche zu ihrem Ackerbau 2 und mehr Pferde halten, jedoch gegen eine jedesmalige Vergütung aus der Communalcasse von 1 rt pro Pferd.“*

Etwa drei Jahre sollte das altbewährte Verfahren ergänzt um die geringe finanzielle Vergütung noch Bestand haben. Dann wurde erneut das Fahren der Feuerspritze zu den Brandorten vom 1. Januar 1869 an öffentlich ausgeschrieben. Dieser Verding blieb wieder ergebnislos, woraufhin der Gemeinderat beschloss, für jedes Pferd, das zum Ziehen der Spritze vorgespannt wurde, 1 Taler 10 Silbergroschen aus der Gemeindekasse zu zahlen.

Anfang 1872 startete der Gemeinderat den nächsten Versuch, einen hauptamtlichen Fahrer der Feuerspritze durch öffentlichen Verding zu gewinnen. Im März erhielt der Oeconom Vicariesmann den Zuschlag und wurde verpflichtet, *„bei dem Fahren der Spritze außerhalb des Dorfes Aplerbeck dieselbe mit mindestens 3 Pferden zu bespannen.“* Die Vereinbarung mit Vicariesmann wurde in der Folge mehrfach verlängert, obwohl der Gemeinderat sich auch nach Alternativen umschaute. So bot Linneweber 1879 das Spritzenfahren innerhalb der Ortschaft Aplerbeck für 6 Mark und zu auswärtigen Brandorten für 9 Mark an. Eine Begründung, warum diese Offerte nicht angenommen wurde, überliefert das Protokollbuch der Gemeindeversammlung nicht.

Erstmals ist bei der Vergabe der Fuhraufträge im April 1880 von dem Unternehmer Berensmann die Rede, drei Jahre später wieder von Vicariesmann und im April 1885 schließlich von dem Kötter Behrensmann genannt Vicariesmann. Die Namensreihe dokumentiert den Übergang des Hofes Vicariesmann durch Erbfolge an die Familie Berensmann.³ Es hat den Anschein, als ob mit dem Hof auch die Stelle des Spritzenfahrers vererbt wurde.

Im April 1887 übertrug der Gemeinderat dann dem Kötter Diederich Herdickerhoff das Fahren der Dorfspritze. Herdickerhoff ging dabei die Verpflichtung ein, nach auswärtigen Bränden sechs Feuerwehrleute mitzunehmen. Sein Vertrag wurde jährlich verlängert und dieser Rhythmus beibehalten, nachdem Friedrich Herdickerhoff ab 1889 an die Stelle seines Vaters getreten war. 1898 fuhr der Kötter Sälter die Spritze, von 1904 ab dann wieder ein Berensmann. Ein mit diesem über zwei Jahre

³ vgl. hierzu Schleef: Geschichte des alten Kirchspiels und Amtes Aplerbeck; Manuskript, 1941, S. 207ff (Berensmann), S. 214f (Vicariesmann) (Stadtarchiv Dortmund, Bestand 240/02, Nr. 155)



geschlossener Vertrag aus dem Jahre 1908 sah eine Entschädigung von 6 Mark für das Fahren innerhalb und von 10 Mark für das Fahren außerhalb der Gemeinde vor.

Spritzenhaus und Feuerspritzen

Die Höfe der Fahrer der Feuerspritze, Vicariesmann (später Berensmann), Sälter und Herdickerhoff, lagen sämtlich an der Südseite der heutigen Ruinenstraße; Vicariesmann und Sälter waren direkte Nachbarn. Ihren Häusern gegenüber, auf der nördlichen Seite der Ruinenstraße, Ecke Lübkerhofstraße, stand das Spritzenhaus. Auf dem Wesermann-Plan von 1801⁴ ist dieses als einzeln stehendes Haus eingezeichnet und als solches auch im Urkatasterplan erkennbar. Dass das Fahren der Dorfspritze über viele Jahre Aufgabe von Anwohnern der Ruinenstraße war, darf darauf zurückgeführt werden, dass ihnen das Spritzenhaus am nächsten lag. Die Gemeindeversammlung hat 1879 vielleicht deshalb das günstige Angebot des Linneweber abgelehnt, weil er einen weiteren Weg zum Spritzenhaus zurücklegen musste und deshalb im Ernstfall viel Zeit verloren ging.

Die Nachrichten über das Spritzenhaus an der Ecke Ruinen-/Lübkerhofstraße konzentrieren sich auf wenige Hinweise zu einer Reparatur in den 1870er Jahren: Anfang Mai 1872 fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Reparatur des Spritzenhauses zu verdingen. Am Ende des Monats war die Auftragsvergabe abgeschlossen. Ein Eintrag im Gemeindeprotokollbuch von 1876 dokumentiert schließlich, dass die Instandsetzung der Türen und des Vorplatzes am Spritzenhaus abgeschlossen sei.

In dem Spritzenhaus waren die beiden Feuerspritzen und weitere Gegenstände, die beim Löschen eines Brandes benötigt wurden, untergebracht. Dass die Gemeinde Aplerbeck bereits 1823 über eine Spritze verfügte, wurde bereits erwähnt. In den frühen 1860er Jahren gab es neben dieser schon eine zweite Feuerspritze. Sie war vielleicht bald nach 1845 angeschafft worden. Ein solcher Kauf könnte im Zusammenhang mit einer Spende in Höhe von 50 Talern durch die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an das Amt Aplerbeck gestanden haben. Denn im Rechnungsjahr 1845 hatte die Versicherung insgesamt 800 Taler unter der Bedingung verschiedenen Empfängern geschenkt, dass das Geld „zur Verbesserung und Vermehrung von Löschgeräthschaften“ verwendet werden sollte.⁵

1865 mussten Reparaturen an den Spritzen ausgeführt werden. Da die Forderung des Kupferschlägers Grillmeier rund 63 Taler betrug, muss es sich um recht umfangreiche Arbeiten gehandelt haben. Dennoch galt die kleine Brandspritze im Dezember 1866 als „nicht mehr tauglich“. Ein Zimmermeister aus Schwerte sollte sie begutachten und einen Kostenanschlag für eine neue Spritze anfertigen. Im folgenden Januar fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Schläuche auszubessern und zu verlängern und den Pumpensprengel der größeren Pumpe wiederherzustellen.

Das Dilemma der maroden Feuerspritzen näherte sich einem Ende, als die Aachen-Münchener Feuer Versicherungs Gesellschaft der Gemeinde Aplerbeck eine neue Feuerspritze zum Geschenk anbot. Dabei war der Sparkassen-Rendant Sträter, der als Agent für diese Versicherungsgesellschaft tätig war, als Vermittler aufgetreten. In ihrer Sitzung vom 5. Mai 1871 nahm die Gemeindevertretung das Geschenk an, akzeptierte die damit verbundenen Bedingungen und äußerte eigene Wünsche zur Ausstattung der Spritze (Spurbreite von 4 Fuß 8 Zoll, Anbringung eines Selbstsaugers). Zwar führte die Versicherungsgesellschaft die Sonderwünsche „für die Anfertigung der Saugvorrichtung bestehend aus 4 Schläuchen à 6 Fuß Länge sowie eines

⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 200/03, Nr. 2/19

⁵ Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 36. Stück 1846 (05.09.1846)



kupfernen Saugesiebes“ nur auf Rechnung der Gemeinde aus. Doch wurde die neue Feuerspritze dennoch gerne in Empfang genommen. Dagegen wurde am 8. März 1877 die „alte“ Feuerspritze für 150 Mark an Niggemann verkauft.

Größere Anschaffungen tätigte die Gemeinde Aplerbeck für ihr Feuerwehrwesen danach nicht mehr. In den folgenden Jahren sagte die Gemeindevertretung nur noch die Übernahme von Kosten für neue Standrohre und Schläuche zu.

Im Dezember 1878 wählte der Gemeinderat eine Kommission, bestehend aus den Gemeindevertretern Scharpenberg und Sträter, die den Auftrag erhielt, die Feuerlöschgeräte „von Zeit zu Zeit“ zu prüfen und der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten. 1881 wurden dann der Gemeindevorsteher und Direktor der Aplerbecker Hütte, Sudhaus, der Wirt Demandt und der Bautechniker Knebel in die Kommission gewählt.

Der Feuerlöschteich

Der Einsatz von Feuerspritzen setzte natürlich voraus, dass auch Zugänge zu Quellen und Speichern vorhanden war, die immer genügend Wasser für Löscheinsätze boten. Das war in Aplerbeck trotz der Emscher nicht überall der Fall. Die Emscher floss zwar sowohl am Ostendorf wie am Westendorf vorbei, aber ihre Entfernung von vielen Aplerbecker Häusern war für die Schläuche der Feuerspritze zu groß. Feuerlöschteiche konnten dieses Problem beheben.

Im Aplerbeck des 19. Jahrhunderts scheint es nur einen einzigen Feuerlöschteich gegeben zu haben. Seine Lage wird in den Protokollbüchern mit der Katasterbezeichnung „Flur II, Nr. 638/275“ angegeben. Der Teich befand sich also an der heutigen Kreuzung Rodenberg-/Marsbruchstraße und zwar zwischen Marsbruchstraße und dem 2007/08 angelegten „Ewaldi-Park“. Bei der Parkgestaltung wurde die Quelle, die den Teich einst speiste, durch das Setzen von auffälligen Steinen betont, während sie vorher wegen fortgeschrittener Versumpfung dem Uneingeweihten kaum auffiel.

Um den Feuerlöschteich entstand 1863/64 ein Streit zwischen dem Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg als Eigentümer des Hauses Rodenberg und seiner Güter einerseits und dem Gemeinderat von Aplerbeck andererseits. Anscheinend beabsichtigte der Freiherr, den Feuerlöschteich zufüllen zu lassen, was den Widerstand der Gemeindevertretung hervorrief. Sie beauftragte, den Lehrer und Sparkassenrentant Sträter, sich bei der nächsten Anwesenheit des freiherrlichen Gutsverwalters, Büscher, auf Haus Rodenberg, den Hypothekenschein vorzeigen lassen, auf den der Freiherr seine Ansprüche an dem Teich begründete. Später sollte Sträter noch bei einem Dortmunder Rechtsanwalt ein Gutachten beantragen, aus dem das Nutzungsrecht der Gemeinde hervorgehen sollte. Dafür waren natürlich Zeugenaussagen nützlich, die belegten, dass die Gemeinde schon seit undenklichen Zeiten und ohne Behinderung den Teich genutzt hatte. Bei ausreichender Beweislage wollten die Gemeindeverordneten den Prozessweg beschreiten. Im Juli 1864 waren das Zusammentragen der Zeugenaussagen noch nicht abgeschlossen. Danach finden sich in den Gemeinderatsprotokollen zu diesem Vorgang keine weiteren Eintragungen mehr hierzu.

Erst im Juni 1880 kam der Feuerlöschteich wieder auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung. Nun war es der Oeconom Möller, der die Zufüllung des Teiches beantragte. Dem Vorhaben mochte der Gemeinderat jedoch nicht zustimmen. Der Antrag wurde bis zur Ausführung der bereits projektierten Wasserleitung vertagt.